

Biosicherheit stationärer Anlagen: Periode 1. Halbjahr 2008

Anzahl inspizierte Betriebe: 7 *beanstandet: 5*
Beanstandungsgründe¹: *Fehlende Sicherheitsanweisungen (2), Meldepflicht (3), Abfallinaktivierung (2), Hygiene (2), Kennzeichnung/Zutrittseinschränkung (2), Ausbildung (1), Risikobewertung Tätigkeit (1)*

Ausgangslage und gesetzliche Grundlagen zur Biosicherheit von Anlagen

Im Rahmen des kantonalen Vollzugs der Einschliessungsverordnung (ESV) führt die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) Biosicherheitsinspektionen durch. Diese Kontrollen haben zum Ziel, die von den Betrieben zum Schutz von Mensch und Umwelt beim Umgang mit gentechnisch veränderten oder krankheitserregenden (pathogenen) Organismen getroffenen Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen. Gegenwärtig unterstehen im Kanton Basel-Stadt 39 Betriebe der ESV mit insgesamt 372 aktiven Tätigkeiten². Diese Betriebe unterliegen einer nach dem Risiko der Tätigkeiten abgestuften periodischen Kontrolle. Die Inspektionen umfassen jeweils eine Stichprobe der in den Betrieben durchgeführten Tätigkeiten.

Tätigkeiten mit Organismen werden nach ihrem Risiko für Mensch und Umwelt in vier Klassen eingeteilt (Klasse 1, vernachlässigbar kleines Risiko bis Klasse 4, hohes Risiko) und erfordern spezifische an die Art der Tätigkeit und das jeweilige Risiko angepasste Sicherheitsmassnahmen. In Basel verteilen sich die Tätigkeiten je ungefähr zur Hälfte in die Klassen 1 und 2. Lediglich sechs Tätigkeiten sind in Klasse 3, wofür ein Labor der Sicherheitsstufe 3 vorhanden sein muss. Die Klasse 4 kommt auf unserem Kantonsgebiet nicht vor.

Durchgeführte Inspektionen

	Betriebe	Anzahl geprüfter Tätigkeiten	Betriebe mit Beanstandungen
Inspektionen insgesamt	7	21	5
davon Betriebe mit:	6	20	4
- Forschung			
- Diagnostik	1	1	1
- max. Klasse 2	5	7	4
- max. Klasse 1	2	14	1

Ergebnisse und Massnahmen

Die meisten Beanstandungen waren nicht schwerwiegend und betrafen organisatorische Aspekte wie die Kennzeichnung von Anlagen der Sicherheitsstufe 2 mit dem Biogefährdungswarnzeichen und Versäumnisse der Meldepflicht bei personellen oder technischen Änderungen. In der Regel wurden verbindliche Vereinbarungen zur Behebung der Mängel getroffen.

Bei einem Betrieb, der neu in Basel ansässig ist und mehrere Tätigkeiten im Geltungsbereich der ESV ausführt, wurden ungenügende organisatorische Massnahmen vorgefunden. So fehlten u.a. ein betriebliches Sicherheitskonzept und ein Überblick über die meldepflichtigen Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten Organismen. Der Betrieb erhielt die Auflage, diese Mängel zu bereinigen und hat die Erstellung der fehlenden Unterlagen bereits in Angriff genommen. In einem anderen Fall wurde bemängelt, dass die Anreicherung von potentiell infektiösen Organismen aus Umweltproben nicht in einem Labor der Sicherheitsstufe 2 durchgeführt wird.

Ein besonderes Augenmerk bei den Inspektionen galt den Autoklaven (Geräte zur Inaktivierung der infektiösen Abfälle). In zwei Fällen wurden Geräte vorgefunden, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, da sie u.a. nicht über eine Aufzeichnungsmöglichkeit verfügen. In diesen Fällen wurde den Betrieben nahegelegt, das Gerät auszutauschen oder aufzurüsten, was in einem Fall bereits umgesetzt wurde. Angeordnet wurden auch die regelmässige Durchführung der Wartung und Funktionskontrollen bei den Autoklaven.

¹ Mehrere Beanstandungen pro Betrieb sind möglich

² Tätigkeit = thematisch und zeitlich begrenzter Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen

Beispiele für Autoklaven, wie sie für die Inaktivierung von biologischen Abfällen eingesetzt werden.



Einfaches Autoklavenmodell nach dem Dampf-kochtopf-Prinzip (Quelle: web.telia.com)



Ein neueres Modell, das dem Stand der Sicherheitstechnik entspricht (u.a. mit Aufzeichnungsmöglichkeit; Quelle: Kantonslabor BS)

Bei vier Betrieben ergab die Überprüfung, dass die Einsatzplanung – dies sind Betriebsunterlagen, die in einem Ereignisfall für die Einsatzkräfte bereitstehen müssen – ungenügend war oder nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprach. In diesen Fällen wurde eine Aktualisierung dieser Dokumente mit verbindlichen Fristen vereinbart.

Schlussfolgerungen

Trotz den aufgedeckten Mängeln ergaben die Inspektionen gesamthaft ein positives Bild vom Sicherheitsstandard der kontrollierten Betriebe. Die Betriebsbesuche vermittelten nicht zuletzt einen Einblick in die Sicherheitskultur und erlaubten die Erörterung von Fragen im direkten Kontakt mit den Betroffenen.